

# Faupel RECHTSANWALT

Rechtsanwalt Faupel ▪ Aufkircher Str. 62 ▪ D-88662 Überlingen

Herrn Andreas Scheuer  
Bundesministerium für Verkehr  
Invalidenstr. 4

10115 Berlin

Zeichen: FI/sb  
Betreff: Radverkehr 88662 Stadt Überlingen

18.10.2019

**Herrmann Josef Faupel**  
Anwalt für Familienrecht

**Kanzleiadresse**  
Aufkircher Str. 62  
D-88662 Überlingen

**Telefon**  
+49 (07551) 9499969

**Telefax**  
+49 (07551) 9499968

**Email**  
Kanzlei@RA-Faupel.de

Mitglied des  
Deutschen Familiengerichtstags e.V.



Sehr geehrter Herr Minister Scheuer,

mit Ihren jüngsten Initiativen haben sie sich dankenswerter Weise für den verstärkten Schutz der unterprivilegierten Straßenverkehrsteilnehmer (Kinder, Gehbehinderte, Fußgänger, Radfahrer) stark gemacht.

Leider ist es in dieser Gesellschaft, auch nicht in den Exekutivorganen und Stadtverwaltungen üblich geworden, die drängende Notwendigkeit einer Entzerrung der Innenstädte vom zunehmenden Kraftfahrzeugverkehr zeitnah Unterstützung zu verschaffen.

So ist es auch in der Stadt Überlingen. Diese alte Reichsstadt weist eine sehr alte, enge Innenstadt aus, die den heutigen Verkehr nicht aufzunehmen bereit ist.

Durch die Bausünden der 60iger Jahre gibt es an vielen Stellen völlig unzureichende Gehwegbreiten, erst recht keinen ausreichenden Schutz für Radfahrer, wie die jährlichen Überprüfungen des ADFC beweisen.

Eine Gruppe Überlinger Bürger hat es sich daher zur Aufgabe gesetzt, über Jahrzehnte die politisch Verantwortlichen, insbesondere Verwaltungen auf diese Missstände aufmerksam zu machen.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir Ihnen die Veröffentlichungen auf „uebin.org“ zur Ansicht empfehlen und laden Sie gerne auf einen Besuch in die Stadt Überlingen im Jahr 2020, in dem sowohl die Landesgartenschau in Überlingen stattfindet, als auch das 1250-jährige Stadtjubiläum gefeiert wird ein.

Betrachten Sie bitte die über die Jahre entstandenen Fotos und Videos die ihre eigene Sprache sprechen.

Namentlich im „Dorf“ kommt es täglich – auch auf ausgewiesenen Schulwegen der Kinder – zu höchst prekären, aus der Sicht des Unterzeichners Straßenverkehrsgefährdung darstellenden Zuständen.

Die uniformierte Polizei lehnt ersichtlich ein Eingreifen ab, beteiligt sich aber an der Verkehrsbelastung des Dorfes durch regelmäßigen Einkauf in einem dortigen Fleischergeschäft mit ihren Kraftfahrzeugen.

Weiterhin unterstützen wir aus ganzem Herzen ein konsequenteres Vorgehen gegen Verkehrssünder, die den ohnehin knappen Verkehrsraum in Form von Gehwegen und Fahrradwegen den Nutzern vorenthalten, für die diese Wege geschaffen sind.

Mit freundlicher Empfehlung

Hermann Josef Faupel  
Rechtsanwalt